

1.

¹Die nach der Wirtschaftsschulordnung (WSO) und der Berufsfachschulordnung (BFSO) zu erteilenden Zeugnisse sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

²Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.

³Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.

⁴In die Zeugnisse sind Name und Vorname sowie ggf. weitere Vornamen einzutragen.

⁵Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Abschlusszeugnis ist gestattet

– staatlichen Schulen

– kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,

– staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die örtlich zuständige Regierung dies genehmigt hat.

⁶Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Träger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

⁷Aus Sicherheitsgründen sind folgende Zeugnisse mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdruksiegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist:

a) Abschlusszeugnis,

b) die im Fall des Nichtbestehens der Abschlussprüfung zu vergebenden Jahreszeugnisse und

c) Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuchs.